

SCHUTZ KONZEPT



Schutzkonzept

**Katholische Kindertagesstätten
Esslingen**

von den Leiterinnen
der neun Kitas erarbeitet



**Katholische
Kirche
Esslingen**

1	Verhaltensregeln der Kath. Kindertagesstätten in Esslingen	4
2	Personalauswahl und Personalentwicklung	5
3	Dienstanweisungen und Vereinbarungen	9
	Schutzauftrag nach SGB VIII §8a	9
	Meldepflicht SGB VIII § 47	9
	Leitfaden für (gesamt)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg- Stuttgart	10
4	Partizipation	11
	Definition und Zielsetzung	11
	Pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte	11
	Eltern	12
	Beteiligungsformen	12
	Kinder	12
	Beteiligung von Kindern	12
5	Beratungs – und Beschwerdewege	13
	Definition und Zielsetzung	13
	Pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte	13
	Beschwerdeverfahren Eltern	13
	Beschwerdeverfahren Kinder	14
	Beteiligungsformen	15
6	Nachhaltige Aufarbeitung	16
	Definition und Zielsetzung	16
	Formen der Aufarbeitung	16
7	Kinderschutz / Prävention Qualitätsmanagement	17
	Definition	17
	Zielsetzung	17
	Umsetzung	17
8	Fortbildung	18
	Definition und Zielsetzung	18
	Umsetzung	18
9	Impressum	18
	Anhang	19

Wenn ein Kind seine ersten Schritte heraus aus dem bergenden Raum seiner Familie hinein in die Gesellschaft tut, geschieht dies meist in der Kindertagesstätte. Dass unsere Kinder hierfür einen guten Ort vorfinden, der ihnen einen sicheren Raum bietet mit einem guten, kindgerechten Beziehungsangebot zu den pädagogischen Fachkräften wie zu den anderen Kindern, das ist uns ein großes Anliegen in unseren katholischen Kindertagesstätten in Esslingen. So können Kinder zu starken, selbstbewussten Menschen heranwachsen, die Vertrauen schenken und auch von anderen erwerben können. Sie erleben, dass sie von Gott und Menschen geliebt werden und deshalb in Freiheit leben und lieben können.

Es ist ein wichtiger Teil der täglichen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte, das rechte Maß von Nähe und Distanz zu finden und zu gestalten, von liebevoller Zuwendung und Respekt vor der körperlichen Integrität des Kindes. Dieser Aufgabe stellen sich unsere pädagogischen Fachkräfte gerne.

Besondere Achtsamkeit braucht es, um Kinder vor übergriffigem Verhalten durch Erwachsene oder andere Kinder oder gar von Missbrauchserfahrungen zu schützen. In unserer Katholischen Kirche mussten wir in den vergangenen Jahren durch bittere Erfahrung lernen, dass jeder Schutzraum, den wir Kindern bieten, auch missbraucht und zerstört werden kann. Davor wollen wir unsere Kinder mit allen Mitteln bewahren!

Deshalb freut es mich sehr, dass die Leiter*innen unserer Esslinger Kindertagesstätten nun auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ebenso wie aufgrund langjähriger pädagogischer Erfahrung ein gemeinsames Schutzkonzept erarbeitet haben. Ihnen und ihren Teams danke ich herzlich für ihre Arbeit an diesem Konzept! In der Handreichung werden Abläufe beschrieben, mit denen in den verschiedenen Situationen angemessen und verantwortungsvoll auf Grenzverletzungen reagiert werden kann. Dazu gehört die Bewusstseinserschärfung für kritische Situationen und Signale sowie Handlungsschritte zur Vorbeugung oder im Fall von Kindeswohlgefährdung.

Ich wünsche allen, die in unseren Kindertagesstätten zum Wohl der Kinder und Familien arbeiten, sowie den Eltern und Kindern gelingende vertrauensvolle Begegnungen im Sinne des Schutzkonzepts, eine gute Lebenszeit in und mit der KITA und Gottes Segen.

Stefan Möhler, Leitender Pfarrer

Katholische Gesamtkirchengemeinde Esslingen

Verhaltensregeln der Katholischen Kindertagesstätten in Esslingen

Zielsetzung und Definition

In unseren katholischen Kindertagesstätten soll es den uns anvertrauten Kindern gut gehen.

Die Kinder sollen in Sicherheit, Geborgenheit und in vertrauensvoller Umgebung aufwachsen. Der Umgang mit den Kindern in den Einrichtungen soll wertvoll, respektvoll und sicher sein. Die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen, daher ist es wichtig, dass wir Esslinger Kitas ein Schutzkonzept mit Verhaltensregeln haben.

Dieses ist verbindlich für

- die Pädagogischen Fachkräfte
- die Kinder
- die ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen
- die Eltern

Durch ein transparentes Konzept können wir sicher und selbstbewusst und im Kontakt mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen der Kinder richtig agieren.

Diese Verhaltensregeln erfordern eine klare und selbstverständliche Grundhaltung aller Mitarbeitenden zu Nähe und Distanz.



Personalauswahl und Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

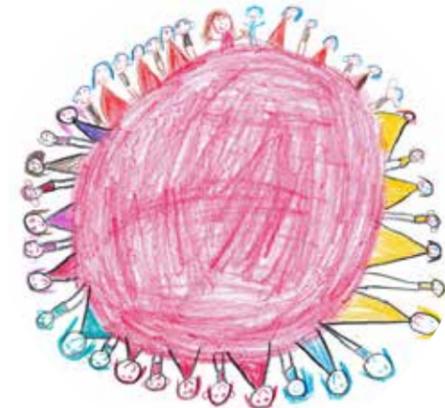
Zu den Rahmenbedingungen gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg- Stuttgart und des Bischöflichen Gesetzes gehören die Einstellung von geeignetem Personal (sowohl im Sinne fachlicher Kompetenz als auch persönlicher Eignung) und die regelmäßige Vorlage erweiterter Führungszeugnisse. Nur nach Vorlage eines sauberen erweiterten Führungszeugnisses darf eine Tätigkeit in den Kindertagesstätten aufgenommen werden.

Sämtliche Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen sind in der Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und entsprechend präventiver Maßnahmen geschult.

Neues Personal wird in der Regel bereits vor Aufnahme der Tätigkeit oder in zeitlicher Nähe dazu geschult. Auf die Pflicht zur Teilnahme an einer solchen Schulung wird bereits im Einstellungsgespräch hingewiesen. Die Thematik ist mindestens alle fünf Jahre durch eine entsprechend qualifizierte Schulung zu vertiefen.

Bereits in einer ausführlichen Stellenausschreibung wird über das Vorliegen eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch, einer in unseren Einrichtungen herrschenden „Kultur der Achtsamkeit“, sowie über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses informiert, um die aktive Befassung mit dieser Thematik zu signalisieren.

Im Bewerbungsgespräch werden von uns neben



anderen Fragen zur fachlichen und persönlichen Eignung ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz, Beachtung von Grenzen, sowie die bisherige Vorerfahrung mit dem Thema „Prävention von (sexueller) Gewalt gegen Minderjährige“ thematisiert.

Das Bewerbungsverfahren der Kirchengemeinde zur Einstellung von pädagogischem Fachpersonal besteht aus zwei Teilen:

- In der ersten Phase werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und bewertet. Hierbei wird insbesondere auf einschlägige Berufserfahrung geachtet. Des Weiteren stehen die qualifizierten Zeugnisse im Fokus. Es findet eine Einstufung nach vorherigen Leistungsbeurteilungen statt. Im letzten Schritt wird die formalsprachliche Richtigkeit des Anschreibens bewertet, sowie Aufbau und Optik der Bewerbungsunterlagen.
- In der zweiten Phase wird ein Bewerbungsgespräch mit den eingeladenen Bewerbern und Bewerberinnen durchgeführt. Hierbei wird u. a. durch gezielte Fragen zur Arbeitsmotivation versucht zu ermitteln, warum der*die Mitarbeiter*in mit Kindern arbeiten möchte. Einstellungsvoraussetzung ist zudem die Anerkennung des Verhaltenskodexes für unsere Kindertagesstätten.



Nähe und Distanz

Unsere Haltung zum Thema Nähe und Distanz ist die Grundlage unseres Handelns.

Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Nähe und Distanz. Die Grenzen der Mitmenschen sind zu beachten und einzuhalten. Dabei dürfen die Grenzen gleichberechtigt vom Kind und der ErzieherIn formuliert werden.

Wir beachten die Reaktionen und die Botschaften der Kinder. Wird Nähe in bestimmten Situationen oder auch grundsätzlich abgelehnt, wird dies von uns pädagogischen Fachkräften akzeptiert. Berührungen (z.B. Kind auf den Schoß nehmen, über den Kopf streicheln) dürfen nicht erzwungen werden – diese geschehen nur mit Einverständnis der Kinder.

Wir handeln situationsorientiert und individuell auf das Kind bezogen. Wir nehmen wahr, was für das Kind in der jeweiligen Situation nötig ist und passen unser Handeln daran an.

Uns ist es wichtig, Gefühle und Emotionen zu formulieren. Ein Gefühl auszusprechen macht es Kindern einfacher, das Gefühl zu verstehen.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Eltern dürfen sich mit Sorgen und bei Fragen jederzeit an uns wenden. Bei Tür- und Angelgesprächen achten wir darauf, nicht mit den Eltern über das Kind zu sprechen, wenn das Kind anwesend ist.

Auf einen freundlichen Umgangston miteinander legen wir großen Wert. Kommunikation findet dabei nicht von oben herab sondern auf Augenhöhe statt.

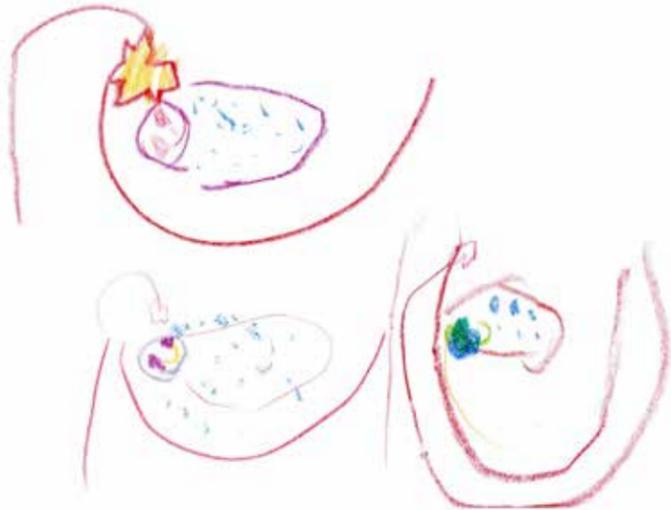
Nähe und Distanz beim Schlafen

Schlafen und Ruhen ist ein Grundbedürfnis und deshalb für die Kinder in unseren Einrichtungen jederzeit möglich. Kann ein Kind an einem bestimmten Ort nicht schlafen, versuchen wir individuell eine Lösung für das Kind zu finden. Auf individuelle Einschlafrituale wird Rücksicht genommen.

Im GT-Bereich gibt es für alle Kinder eine Ruhephase in der Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, in der aber nicht geschlafen werden muss.

Die Schlafdauer richtet sich nach dem Kind. Dazu werden sinnvolle Absprachen mit den Eltern getroffen. Kinder werden individuell nach Bedürfnis und Situation geweckt.

In unseren Einrichtungen werden die Kinder nur von vertrauten Personen während der Schlafenszeit betreut. Dies bedeutet, dass ausschließlich Fachkräfte und Praktikanten, die länger als 6 Wochen da sind, die Kinder in der Schlafsituation begleiten dürfen.



Essen und Trinken:

Wir wissen, dass die Nahrungsaufnahme ein sehr sensibles aber auch ein elementares Thema ist. Aus diesem Grund wird in unseren Einrichtungen:

1. Kein Kind zum Essen gezwungen, auch nicht zum Probieren. Wir bieten die Nahrung nur an. Wir ermutigen Kinder zum Essen, zwingen aber niemanden, auch nicht bei mitgebrachtem Vesper.
2. Kinder dürfen mit Unterstützung der Hände essen. Gerade beim Erlernen mit Besteck zu essen, benötigen Kinder häufig eben noch ihre eigene helfende Hand. Zumal es auch in der Entwicklung ganz normal ist, dass Kinder ihre Umwelt „BEGREIFEN“ müssen.
3. Wir haben Zeit für die Essenssituation. Niemand soll unter Zeitdruck Nahrung zu sich nehmen
4. Ein großzügiger Zeitrahmen ist individuell je nach Angebot und Einrichtung definiert. Es gibt Unterschiede zwischen einem gemeinsamen oder freien Frühstück, einem Mittagessen oder dem Nachmittagssnack.
5. Das Essen ist ein pädagogisches Angebot und wird von pädagogischen Fachkräften begleitet.
6. Im Alltag entwickeln wir unsere gemeinsame Esskultur, welche je nach Gruppe und Einrichtung ganz individuell sein kann. Uns ist dabei eine Wohlfühlatmosphäre wichtig.
7. Die Kinder schöpfen ihre Portion (bedienen sich) selbst und entscheiden selbstständig, was sie von dem Angebot zu sich nehmen möchten. So können Kinder selbst entscheiden, wieviel sie von was essen möchten.
8. Wir achten darauf, dass die Kinder regelmäßig trinken. Daher steht immer ein Trinkangebot zur Verfügung.
9. Es gibt geeignete Plätze, an denen das Essen eingenommen wird.

Sexuelle Bildung und Doktorspiele

Eine liebevolle gelungene Sexualerziehung ist eine gute Grundlage dafür, dass Kinder zu selbstsicheren, fröhlichen und verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Mit der Erarbeitung einer einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzeption ist Sicherheit und Orientierung für alle am Erziehungsprozess Beteiligten gegeben. In der Verankerung diese Werte sichern wir, dass der Schutzauftrag zum Wohl der uns anvertrauten Kinder umgesetzt wird.

Kinder und Erwachsene nehmen sich gegenseitig als wertvolle Geschöpfe wahr und gehen wertschätzend miteinander um. Der Körper wird als etwas Schönes und Schützenswertes erachtet. Körperempfindungen und Gefühle werden gerne in Worte gefasst, um den Kindern dabei zu helfen, sich selbst immer besser kennenzulernen und einschätzen zu können. Bilderbücher und Spielmaterialien zur sexuellen Bildung sind dabei sehr nützlich.

Es ist uns wichtig, dass Regeln und Grenzen in der Interaktion von Kindern und Erwachsenen erarbeitet, klar benannt und respektiert werden. Die Kinder werden darin unterstützt, Regeln einzuhalten und erfahren ebenso, dass sich alle Mitbeteiligten an die Absprachen halten. Wir ermutigen die Kinder, sich bei den Erwachsenen Hilfe zu holen, wenn sich ein oder mehrere Kinder nicht an die gemeinsame Definition halten.



Nacktheit und der Intimbereich werden als Kostbarkeit geschätzt, die nicht mit jedem geteilt wird. Zu einer professionellen Sexualpädagogik gehört für uns, dass wir Fachbegriffe verwenden. Für männliche und weibliche Geschlechtsteile zum Beispiel Penis und Scheide. Rollenspiele begleiten wir unaufgeregt und einfühlsam. Für Doktorspiele gibt es klare Regeln. Es ist sichergestellt, dass alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind und das Spiel dann endet, wenn ein Kind nicht mehr mitspielen möchte. Dabei achten wir darauf, dass es kein Machtgefälle zwischen den Kindern geben darf bzw. dass der Entwicklungsstand der Kinder auf gleichem Niveau liegt. Drohungen oder Erpressungen sind nicht erlaubt. Es gilt die Regel, dass beim Doktorspiel weder Gegenstände noch Körperteile in Körperöffnungen eingeführt werden. Die Erzieherin begleitet ein Doktorspiel, indem sie gut beobachtet, besonnen reagiert und den Kindern vermittelt, dass es in Ordnung ist, neugierig zu sein, wie Mädchen und Jungs aussehen. Sie erinnert nochmals an die Regeln. Gegebenenfalls unterbricht sie die Kinder in ihrem Tun.

Die Kinder baden ausschließlich mit Badekleidung und ziehen sich nur in geschützten Bereichen um. Erwachsene zeigen sich im Kindergarten nicht unbedeckt.

In Elternabenden zum Thema sexuelle Entwicklung wird die sexualpädagogische Arbeit transparent.



Rechtliche Voraussetzung

Schutzauftrag nach SGB VIII §8a 7

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) besteht dann eine Kindeswohlgefährdung, wenn das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten sich weigern oder nicht in der Lage sind, der Gefahr entgegenzuwirken.

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Gefährdungen für ihr Wohl. Hierbei tragen die Erziehungsberechtigten, Pädagogische Fachkräfte und sonstige Fachkräfte die Verantwortung und sollen möglichst früh die Gefährdung erkennen und vom Kind abwenden. Wir haben den Schutz der Kinder im Blick und handeln nach den gesetzlichen Vorgaben. Kommt ein Verdacht bezüglich Kindeswohlgefährdung auf, dokumentieren wir alle Beobachtungen gewissenhaft und ausführlich und besprechen diese im Team. Wir orientieren uns an dem Verfahrensablauf des Landkreis Esslingen. Zu einer Risikoeinschätzung wird gegebenenfalls die KIWO Skala hinzugezogen. Der Träger wird über den Verdacht unverzüglich informiert. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird unverzüglich eingeschaltet, um die Situation gemeinsam mit dem Team und Träger zu beurteilen und einzuschätzen. Team, Leitung und Träger kennen ihre Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.

Die pädagogischen Fachkräfte reagieren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besonders und sind an einer Deeskalation interessiert. Sollte Gefahr im Verzug sein, wird bewusst auf die Information der Erziehungsberechtigten verzichtet.

Die wichtigste Prävention ist jedoch das Vertrauensverhältnis von Kindern, Erziehern und Eltern.

Meldepflicht SGB VIII § 47

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Verantwortlichkeiten und Umgang in den kath. Kindertagesstätten in Esslingen

Die Meldung der Betriebsaufnahme oder Schließung der Einrichtung liegt in der Verantwortung des Trägers und wird von diesem entsprechend ausgeführt.

Werden in der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen die das Wohl der Kinder beeinträchtigen wahrgenommen, werden diese zuerst der Kindergartenleitung gemeldet, die diese Ereignisse dann unverzüglich an den Träger weiterleitet. Dieser nimmt direkt Kontakt mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) auf und meldet die Vorkommnisse.

Die jährliche Überprüfung der Konzeption und die entsprechende Überarbeitung liegt in der Verantwortung der Kindergartenleitung. Änderungen der konzeptionellen Arbeit werden mit dem Träger abgesprochen und durch diesen an das KVJS gemeldet.



Wickeln, Pflege und Toilettengang

In diesem sehr intimen Bereich schaffen wir eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Wir achten und wahren die Intimsphäre des Kindes. Es ist uns wichtig, dem Kind einen geschützten und angenehmen Rahmen zu bieten. Deshalb sind folgende Umgangsregeln für uns selbstverständlich:

1. Die Kinder entscheiden, wer sie wickeln oder umziehen darf.
2. Wir wickeln sowohl zu festen Zeiten als auch nach Bedarf. Die Kinder haben wenn möglich einen Rahmen, in dem sie über den Zeitpunkt mitentscheiden können.
3. Ein respektvoller und achtsamer Umgang mit dem Kind ist für uns selbstverständlich.
4. Der Wickelbereich und auch die Toiletten dienen als Rückzugsort und stellen für die Kinder einen geschützten Raum dar.
5. Wir vermitteln dem Kind Sicherheit, indem wir das Wickeln verbal begleiten.
6. Uns ist wichtig, die Kinder stets in die Wickelsituation aktiv mit einzubeziehen.
7. Die Regeln für den Umgang mit der Intimsphäre des Anderen, in Bezug auf den Toilettengang werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und regelmäßig besprochen.
8. In unseren Einrichtungen werden die Kinder nur von vertrauten Personen gewickelt. Dies bedeutet, dass ausschließlich Fachkräfte und Praktikanten, die länger als 6 Wochen da sind, die Kinder wickeln dürfen.

Körperliche Berührungen des Kindes durch eine Fachkraft finden ausschließlich in Zusammenhang mit pflegerischen Tätigkeiten statt!

Übergriffe unter Kindern

Bei uns in den Einrichtungen gibt es Regeln, wie der Umgang zwischen den Kindern im Spiel auszusehen hat.

Diese sind für jedes einzelne Kind wichtig - damit keine Missachtung der Grenzen eintreten kann, kein Machtgefälle untereinander entstehen kann sowie keine Übergriffe.

Wenn durch Beobachtungen der Fachkräfte oder Äußerungen der Kinder eine solche Situation erfasst wird, gehen wir wie folgt damit um:

- Den Übergriff beenden
- Betroffenes Kind begleiten, es Sicherheit verspüren lassen, das Kind hat Vorrang
- Die Situation klären
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind (im geschützten Rahmen führen)
 - Regeln besprechen, erklären
 - Emotionen erklären
- Eltern der Kinder informieren
- Elterngespräche/Beratung mit gemeinsamer Zielsetzung in welchem ein für alle Seiten verbindlicher Handlungsplan zum Wohle des Kindes festgelegt wird.

Evtl. Träger und/oder externe Beratungsstelle einschalten

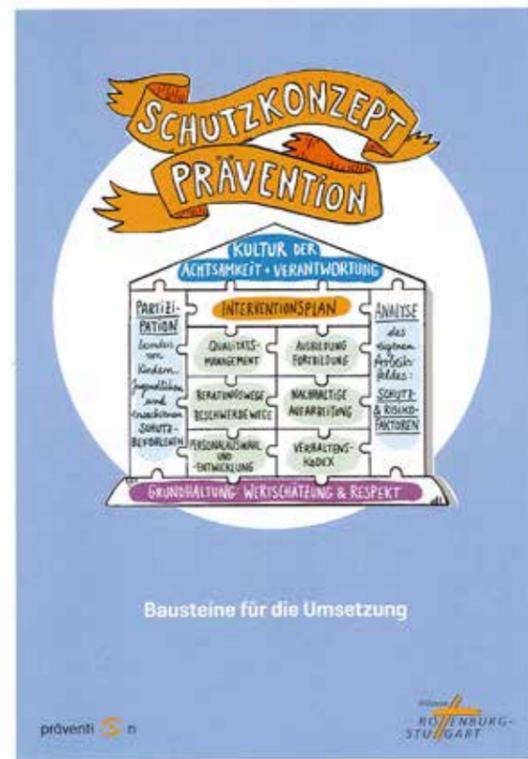




Die Belegungszahlen werden jährlich vom Träger an die zuständige Behörde gemeldet.

Leitfaden für (gesamt)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Leitfaden befindet sich im Präventionsordner der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der jeder Einrichtung vorliegt.



Partizipation

Definition und Zielsetzung

Unter Partizipation verstehen wir, die Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Schröder 1995)

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Alle Menschen haben das Recht, ihre Lebenswelt mitzugestalten. Oft zeigt sich, dass sehr unterschiedliche Interessen vorhanden sind und dafür ausgleichende Lösungsmodelle gefunden werden müssen. Ungleiche Machtverhältnisse, wie sie zwischen Erwachsenen und Kindern bestehen, sind besonders sensible Bereiche in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Dass Menschen unkontrolliert und einseitig Macht über andere ausüben, wollen wir verhindern.

Altersgerechte Beteiligungsformen ermöglichen den Kindern ein aktives Mitgestalten des Kindergartenalltages. Sie erfahren dies z.B. im Rahmen unserer Kinderkonferenzen. Hier werden Sie kindgerecht auf ein Leben in unserer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Sie lernen ihre Rechte kennen und setzen sich aktiv mit diesen auseinander. Sie werden ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äußern.

Besonders dort, wo Erwachsene aufgrund ihres Alters und der Reife alleine Entscheidungen treffen und Kinder unter Umständen Gefahren schutzlos ausgesetzt sind, wenn Erwachsene übergriffig und unreflektiert Macht ausüben, ist eine partizipative Haltung dafür, dass jungen Menschen kein Unrecht geschieht.

Wir gehen achtsam und respektvoll mit den persönlichen Grenzen der Kinder um. Wir setzen klare Grenzen, die von allen eingehalten werden. Wenn ein Eingreifen notwendig wird, intervenieren pädagogische Fachkräfte sanft und respektvoll dem Kind gegenüber.

Das Kind wird angeregt ein positives Selbstbild zu entwickeln, Selbstvertrauen zu erlangen und seine eigenen Grenzen einzuschätzen und einzufordern.

Wir legen Wert darauf, beim Thema Kinderschutz, Regeln und Umgang diesbezüglich transparent zu machen und mit Eltern einen geschützten Raum für die Entwicklung ihrer Kinder zu schaffen.

Pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte

Kinder und Eltern zu respektieren, sie wertzuschätzen und sich für ihre Themen und Lebenswirklichkeiten zu interessieren, das ist eine notwendige Voraussetzung für Partizipation. Ein offenes, vertrauensvolles und vorurteilsbewusstes Miteinander bilden elementare Grundvoraussetzungen.

In den Kindergarten-Alltag fließt die Reflexion des eigenen Handelns stets mit ein und es ist uns wichtig, dass in der offenen Kommunikation untereinander eine positive Gesprächskultur gelebt wird. Jede Fachkraft reflektiert ihr eigenes Handeln und ihre Haltung stetig.

Aktives Zuhören und Offenheit für die Anliegen der Eltern schafft das nötige Vertrauen, um Partizipation zu leben und den Kindern einen geschützten Entwicklungsraum zu bieten.

Die Grundhaltung für gelebte Partizipation baut also auf einer positiven, wertschätzenden Haltung zwischen Erzieher/in und Kind und Erzieherin und Eltern auf. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst und tragen Verantwortung dafür, dass im Alltag mit den Themen Toleranz und Vertrauen sensibel umgegangen wird. Wir nehmen die Kinder in ihrer Individualität und Einzigartigkeit wertfrei und wertschätzend an. Dabei erfährt es eine liebevolle und kindgerecht gestaltete Kommunikationsebene.

Wir pflegen eine positive Fragekultur und hören jedem aktiv zu. Wir nehmen nonverbale Botschaften und Kommunikationsformen genauso wahr und gehen auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder ein.

Ein Nein von den Kindern wird je nach Situation respektiert.



Eltern

Der Dialog und die Partnerschaft mit Eltern ist eine wichtige Basis des Kinderschutzes und wir sind auf die gute Zusammenarbeit angewiesen. Wir verstehen uns als eine lernende Gemeinschaft, die offen ist für die verschiedenen Sichtweisen und Lebenssituationen von Familien.

Unterschiedliche kulturelle Werte schätzen wir und beziehen sie in unseren Alltag ein.

Unsere Arbeit transparent zu machen und Eltern zu beteiligen, erleben wir dabei als sehr wichtig. Beteiligung ermöglicht erst die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Partizipation von Eltern ist also ausdrücklich erwünscht und erforderlich.

Damit das Suchen nach bestmöglichen Lösungen und Transparenz gelingen kann, bieten wir verschiedene Formen des Austausches und der Zusammenarbeit an.

Auf diese Weise übernehmen auch Eltern Verantwortung und bekommen einen Einblick in unsere Kindertageseinrichtungen und gestalten diese aktiv mit und wir ermutigen sie, Ideen, Anregungen und Kritik einzubringen.

Partizipationsformen der Eltern:

- Elternbeirat, Elternversammlung
 - Elternabende
 - Elterninformationen, -zeitung
 - Elterncafé
 - Hospitation
 - Alltag und Angebote mitgestalten
 - Elterngespräche und Austausch
 - Gemeinsame Eingewöhnung der Kinder in die Gemeinschaft
 - Feste und Feiern mitgestalten
- Kooperation mit anderen Institutionen

Kinder

Kinder haben Rechte. Uns interessiert, was Kinder zu sagen haben und wie es ihnen geht!

Beteiligung ist so von klein auf möglich und findet im offenen Prozess statt.

Wir wollen, dass Kinder ihre Rechte kennenlernen. Deshalb beteiligen wir Kinder an den für sie bedeutungsvollen und nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen. Wir beziehen sie partnerschaftlich mit ein und ermutigen sie dazu, den Alltag in unserer Tageseinrichtung mitzugestalten, Ideen, Anregungen und Kritik mit einzubringen.

Wir vermitteln den Kindern eine Vorstellung von Partizipation, damit sie wissen, wie sie den Kindergartenalltag formen können, wo Sie selbst mitentscheiden, was gemacht werden soll und sie so die Kraft des Mitgestaltens erfahren.

Wir pflegen dabei einen wertschätzenden Umgang mit ihnen, damit sie wahrnehmen und erleben, dass ihre Ideen, Gedanken und Emotionen und die der anderen akzeptiert und berücksichtigt werden.

Wir unterstützen die Kinder, indem wir die richtigen Fragen stellen und Entscheidungsräume anbieten, dabei ihre Bedürfnisse im Blick haben und nicht aus den Augen verlieren.

Beteiligung von Kindern

- Prozesse im Alltag begleiten, Kinder finden hierbei eigene Lösungswege
- Empathie erleben
- Wickelsituationen mitgestalten
- Grundbedürfnisse der Kinder in den Alltag integrieren
- bei Projektarbeit
- Kinder gestalten verschiedene Angebote selber mit
- Themen der Kinder erkennen und in den Alltag integrieren
- Kinderkonferenzen
- Beteiligungsrituale
- beim Mittagessen

Beratungs- und Beschwerdewege

Definition und Zielsetzung

Eine Beschwerde / Anregung ist Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis. Beschwerden / Anregungen können strukturiert oder spontan erfolgen und sich auf einzelne Aspekte oder die Gesamtqualität der Tageseinrichtung für Kinder beziehen. Sie können mündlich oder schriftlich erfolgen und sind erwünscht.

Ziel ist es, auf die Beschwerden einzugehen, und einen gemeinsamen Weg zu finden und die Unzufriedenheit/das Problem zu beheben.

Pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte

Die Mitarbeiter können bei der Entgegennahme von Beschwerden zwischen emotionaler und sachlicher Information differenzieren und die Beschwerde entsprechend annehmen. Verbesserungsmöglichkeiten werden durch die Analyse von Schwachstellen ermittelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Grundsätzlich werden alle Beschwerden ernst genommen.

Beschwerden werden zum Anlass von Verbesserungsvorschlägen im Team. Die Beschwerdeführerin/ der Beschwerdeführer erfährt, dass ihre/ seine Rückmeldung erwünscht ist und erhält, falls das Anliegen nicht direkt im Beratungsgespräch geklärt werden kann, Rückmeldung. Im Qualitätsmanagement sind jedoch wichtige Informationshinweise, die darüber Auskunft geben können, wo Schwachstellen oder Fehlerhäufungen in einer Tageseinrichtung für Kinder vorhanden sind. Beschwerden, die unterdrückt werden, verwandeln sich häufig in Gerüchte und können auf lange Sicht das Bild einer sonst guten Einrichtung nachhaltig schädigen. Deshalb gilt es, Beschwerden nicht nur zuzulassen, sondern auch zu ermöglichen. Nur wenn ein Team und ggf. Träger weiß, wo der Schuh drückt, kann Abhilfe geschaffen werden. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt systematisch und konstruktiv. Beschwerden werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Problemlösung erfolgt zunächst mit den Beteiligten, im Bedarfsfall unter Einbeziehung Dritter.

Beschwerdeverfahren Eltern

Mit dem Aufnahmegespräch werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, bei Fragen und Unklarheiten immer die betreffende Erzieherin ansprechen zu können. Hierfür gibt es Gelegenheit bei kurzen Tür- und Angelgesprächen. Diese Information, bei Beschwerden oder ähnlichem gleich die Erzieherin anzusprechen, ist sehr wichtig, um den Eltern das Gefühl zu geben, genau wie ihr Kind, persönlich gesehen und anerkannt zu werden. Haben sie dieses Gefühl, fällt es ihnen womöglich leichter, bei vielleicht auch unangenehmeren Angelegenheiten gleich das Gespräch zu suchen. Komplexe Beschwerden, die man nicht zwischen Tür und Angel klären kann, werden im Elterngespräch thematisiert. Diese Gespräche werden in Absprache mit den Eltern protokolliert. Sollte die Angelegenheit die Anwesenheit der Kindergartenleitung erfordern, wird diese selbstverständlich auch dabei sein. Des Weiteren gibt es für die Eltern auch die Möglichkeit, die vermittelnde Funktion des Elternbeirates in Anspruch zu nehmen. Der Elternbeirat, wird die Beschwerde der Eltern in Elternbeiratssitzungen vorbringen und diese dann mit der Kindergartenleitung und / oder den Erzieherinnen besprechen.

Beschwerden müssen nicht immer begründet und zutreffend sein, trotzdem enthalten alle Beschwerden wichtige Botschaften (z.B. „ich bin verärgert“, „ich fühle mich nicht ernst genommen“ etc.), die unbedingt aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Vertrauen und Respekt ist das Wichtigste in unserer Arbeit mit den Eltern. Hat man diese in seiner täglichen Arbeit miteinander verinnerlicht, kann man jedes Problem gemeinsam lösen.

Beschwerdeverfahren Kinder

Nicht immer werden Beschwerden eindeutig vorgebracht, Kinder äußern Beschwerden oft nicht direkt. Ihnen ist in vielen Fällen nicht bewusst, dass sie gerade eine Beschwerde äußern, und auch das Ziel, die Beschwerdeursache zu beseitigen oder zumindest entschädigt zu werden liegt nicht immer vor. Manchmal geht es den Kindern auch ausschließlich darum, gehört zu werden. Ein wichtiger Schritt im Blick auf das Beschwerdeverfahren der Kinder ist das Ernstnehmen der Beschwerden. Wir legen wert darauf, dass Kinder gehört und ernst genommen werden. An dieser Stelle ist für uns die gewaltfreie Kommunikation unerlässlich. Damit ermöglichen/erleichtern wir Kindern Beschwerden zu äußern. Eine Beschwerde kann verbal, aber auch nonverbal geäußert werden. Wir gehen sensibel mit dem Verhalten der Kinder um und nehmen auch nonverbale Beschwerden der Kinder sehr ernst. Hier sehen wir es als sehr wichtig an, die Kinder gut zu beobachten, Beobachtetes zu dokumentieren und gegebenenfalls auch in engem Austausch mit den Eltern zu sein, um gemeinsame Lösungen zu finden. Wir geben Beschwerden immer einen geschützten Rahmen. Daher ist uns wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen und zu pflegen. Die Beschwerde wird aus dem Verhalten oder aus der Formulierung der Kinder heraus gehört und auf Augenhöhe miteinander besprochen, um gemeinsame Lösungswege zu finden.

Die Gespräche finden zuerst mit dem betroffenen Kind statt. Wenn es eine Situation ist, die die ganze Gruppe betrifft, wird nach Einverständnis des Kindes das Thema gemeinsam in der Kinderkonferenz aufgegriffen. Die Vertrauensperson, welche die Beschwerde angenommen hat, ist zuständig und begleitet den Prozess bis zum Schluss. Wir nehmen die Lösungsvorschläge der Kinder wahr und immer ernst. Wir unterstützen die Kinder bei der Umsetzung der Lösungsvorschläge und gestalten den Prozess gemeinsam.



Grundsätzlich ist unsere Haltung zum Thema Beschwerde wichtig. Wie sind immer offen für alle Arten von Beschwerden. Wir nehmen gerade die Beschwerden der Kinder sehr ernst. Eine gute Vertrauensbasis dient daher dazu, dass Kinder auch mit schwierigen Themen und Beschwerden offen auf ihre Vertrauensperson innerhalb der Einrichtung zugehen. Wir geben immer Rückmeldung an die Kinder, je nach Beschwerde auch an die Eltern und nicht zuletzt an das Team. Hier hat die Transparenz große Bedeutung. Um Transparenz zu gestalten, visualisieren wir den Prozess und dokumentieren alles in einer klaren Protokollstruktur je nach Beschwerde unterschiedlich und für alle Fachkräfte nachvollziehbar. Noch wichtiger dabei ist, die Beschwerde für die Kinder nachvollziehbar darzustellen. Dies geschieht bei uns in Form von Bildern und Symbolen. Lösungen und gemeinsame Entscheidungen werden für alle sichtbar dargestellt.

Beteiligungsformen

Ablaufplan Beschwerdegespräch

Erfolgt eine Beschwerde, so kann ein sich daran anschließendes Gespräch folgendermaßen gesteuert werden:

1. Wir zeigen Interesse und Verständnis für die Beschwerde.
2. Wir hören der Beschwerdeführer*in zu und lassen sie ausreden.
3. Wir fragen nach, ob der Beschwerdeanlass richtig verstanden wurde und verzichten dabei auf Wertungen.
4. Wir bestätigen die Sichtweise der Beschwerdeführer*in und entschuldigen uns für den Fall, dass sie Recht hat.
5. Hat die Beschwerdeführer*in nur teilweise Recht, zeigen wir auf, wo Übereinstimmung vorhanden ist und wo nicht. Hat die Beschwerdeführer*in Unrecht, bitten wir um Verständnis, dass keine Abhilfe geschaffen werden kann. Werden Beschwerden in unverschämten Ton vorgetragen, bitten wir um Sachlichkeit und verwehren uns ggf. gegen Beleidigungen.
6. Wir suchen nach Lösungen im Einzelfall.
7. Wir bringen zum Ausdruck, dass in jedem Fall dafür gesorgt wird, dass sich der Fehler nicht noch einmal wiederholt.
8. Wir bedanken uns noch einmal für die Beschwerde ("Gut, dass Sie mir das gleich mitgeteilt haben!") und beenden das Gespräch positiv.
9. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir die Zufriedenheit des/der Beschwerdeführer*in (z. B.: „Dürfen wir Sie um eine Rückmeldung bitten, wie zufrieden Sie mit dem Verlauf und dem Ergebnis sind?“ Oder in schriftlicher Form mit Smile-Männchen)
10. Die Beschwerde wird im Beschwerdeformular dokumentiert.
11. Falls nur eine schnelle Entscheidung den Fehler in Zukunft vermeiden hilft, wird die Leitung über das Problem umgehend informiert.



Ist es eine komplexe Beschwerde, so kann der Ablauf folgendermaßen aussehen:

1. Wir zeigen Interesse und Verständnis für die Beschwerde.
2. Wir hören der Beschwerdeführer*in zu und lassen sie ausreden.
3. Wir fragen nach, ob der Beschwerdeanlass richtig verstanden wurde und verzichten dabei auf Wertungen.
4. Wir bestätigen die Sichtweise der Beschwerdeführer*in und entschuldigen uns für den Fall, dass sie recht hat.
5. Wir brechen das Gespräch ab, um intern zu reflektieren und nach Lösungen zu suchen
6. Wir geben der Beschwerdeführer*in bald Rückmeldung über das Ergebnis.
7. Wir bringen zum Ausdruck, dass in jedem Fall dafür gesorgt wird, dass sich der Fehler nicht noch einmal wiederholt.
8. Wir bedanken uns noch einmal für die Beschwerde ("Gut, dass Sie mir das gleich mitgeteilt haben!") und beenden das Gespräch positiv.
9. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir die Zufriedenheit der Beschwerdeführer*in (z. B.: „Dürfen wir Sie um eine Rückmeldung bitten, wie zufrieden Sie mit dem Verlauf und dem Ergebnis sind?“ oder in schriftlicher Form mit Smile-Männchen)
10. Die Beschwerde wird im Beschwerdeformular dokumentiert.

Definition und Zielsetzung

Ziele der nachhaltigen Aufarbeitung eines Prozesses sind:

- Prävention, damit sich Vorgänge nicht wiederholen
- Aufarbeitung und Nachsorge, um einen guten Umgang mit einem schwierigen Prozess zu ermöglichen
- Sensibilisierung auf menschenachtlichen Umgang

Unsere Grundhaltung ist dabei bestimmt von Offenheit und Transparenz. Außerdem bewahren wir einen sachlichen und fachlichen Umgang mit der Thematik auf möglichst wertfreier und neutraler Ebene.

Formen der Aufarbeitung

Wir unterscheiden die nachhaltige Aufarbeitung mit den Kindern, den Eltern und dem Team.

Kinder:

- Wichtig ist es, mit den Kindern ins Gespräch zu gehen. Diese Gespräche können im Rahmen von Einzelgesprächen oder Kinderkonferenzen stattfinden. Dabei greifen wir die Themen der Kinder auf und begleiten sie in ihren Anliegen.
- Wir sind offen für die Fragen und Ängste der Kinder und stehen ihnen jederzeit als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung
- Nach Möglichkeit ist die Vertrauensperson des betroffenen Kindes greifbar für das Kind
- Wir bieten Projekte an zu Themen wie z.B. Grenzen, Intimsphäre oder Emotionen
- Wir beobachten und dokumentieren den Prozess

**Eltern:**

- Wir geben den Eltern regelmäßig Informationen über neue Entwicklungen und Maßnahmen, die getroffen werden
- Soweit es datenschutzrechtlich möglich ist, bieten wir den Eltern größtmögliche Transparenz bei der Aufarbeitung des Prozesses
- Wir sind offen für die Fragen und Ängste der Eltern und stehen ihnen bei Bedarf als vertrauensvoller Gesprächspartner zur Verfügung
- Wir bieten Beratung und Unterstützung in dem Rahmen, der uns möglich ist
- Bei Bedarf veranstalten wir einen Elternabend zum Thema, der von einer externen Fachkraft moderiert und begleitet wird

Team

- Wir suchen uns Hilfe und Unterstützung durch z.B. Supervision und Begleitung
- Wir gehen mit Fragen und Ängsten offen um. Dabei respektieren wir das Denken der anderen und gehen möglichst wertfrei mit dem Thema um.
- Gemeinsam reflektieren wir unsere Regeln und Vereinbarungen
- Wir führen eine Risikoanalyse durch. Wir setzen Veränderungen um und reflektieren diese gemeinsam.
- Gespräche und Maßnahmen werden dokumentiert
- Am Ende kann eine teambildende Maßnahme stattfinden, um das Vertrauen im Team zu stärken und gemeinsam nach vorne zu blicken

Kinderschutz/Prävention
Qualitätsmanagement**Definition**

Das Wort Prävention kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vorbeugen“ oder „Verhüten“.

„Prävention bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde. Prävention setzt zunächst voraus, dass geeignete Maßnahmen verfügbar sind, um den Eintritt dieser Ereignisse zu beeinflussen.

Der Begriff Vorbeugung wird synonym verwendet.“ (aus Wikipedia)

Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass bereits im Vorfeld präventive Maßnahmen ergriffen werden. Ein Leitfaden, in dem alle notwendigen Arbeitsabläufe aufgelistet sind, liegt in jeder Einrichtung vor. Dieser ist im QM-Handbuch festgeschrieben.

**Umsetzung**

Alle Mitarbeiter*innen (Angestellte und Ehrenamtliche) müssen ein Führungszeugnis vorlegen, sowie den Verhaltenskodex zum Thema Schutzkonzept, lesen und unterschreiben.

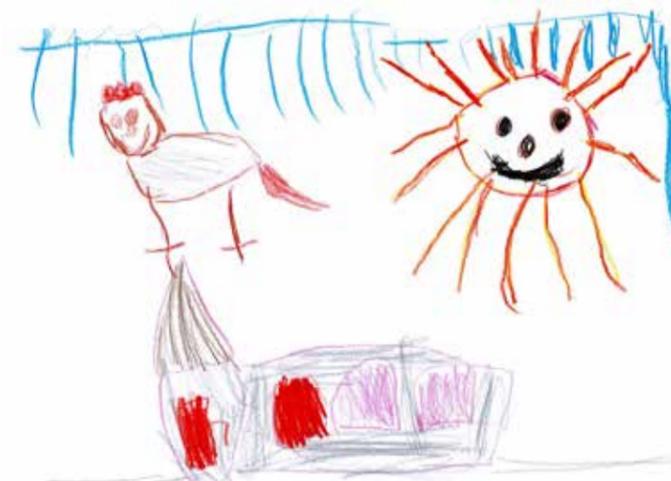
Neue Mitarbeiter*innen werden von der jeweiligen Leitung eingeführt und über die verschiedenen Abläufe informiert, damit ein selbstständiges Arbeiten möglich ist.

In den regelmäßigen Teamsitzungen wird die gemeinsame Haltung regelmäßig reflektiert. Prozesse und Regeln werden „überarbeitet“ und gegebenenfalls an die Situation angepasst. Die Konzeption wird mindestens einmal im Jahr überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die QM-Unterlagen sind für jeden Mitarbeiter*in zugänglich. Sie werden ebenfalls über Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Es finden regelmäßige Qualitätszirkel zur Evaluation statt. Die jeweiligen QM-Bausteine werden überarbeitet und an die Einrichtungen weitergeleitet.

Prozessbegleitende Maßnahmen, wie z.B. Supervision können jeder Zeit in Anspruch genommen werden.





Definition und Zielsetzung

Laut bischöflicher Fortbildungsordnung werden alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig in verpflichtenden Fortbildungen zum Thema Prävention geschult. Es soll mindestens zwei Präventionsbeauftragte geben, die von der Leiter*innen-Konferenz für unsere neun Kindertagesstätten ernannt werden. Sie besuchen jährliche Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Prävention, um um neue Themen differenziert an das Team weitergeben zu können.

Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiter verbindlich und müssen auch an neue Kollegen verbindlich weitergegeben werden.

Umsetzung

Der Träger wird Inhouse Fortbildungen zum Thema Prävention anbieten, so ist gewährleistet, dass alle Mitarbeiter daran teilnehmen und inhaltlich auf dem gleichen Stand sind. Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, Fortbildungen zu diesen Themen zu besuchen. Die Informationen, welche in den Fortbildungen weitergegeben werden, werden zunächst von den Präventionsbeauftragten in den Leitungskonferenzen an alle Leitungen weitergegeben, so dass jede Leitung die Informationen in den jeweiligen Teamsitzungen an alle Mitarbeiter weitergeben kann.

Das Thema Kinderschutz muss auch für die Eltern transparent gemacht werden.

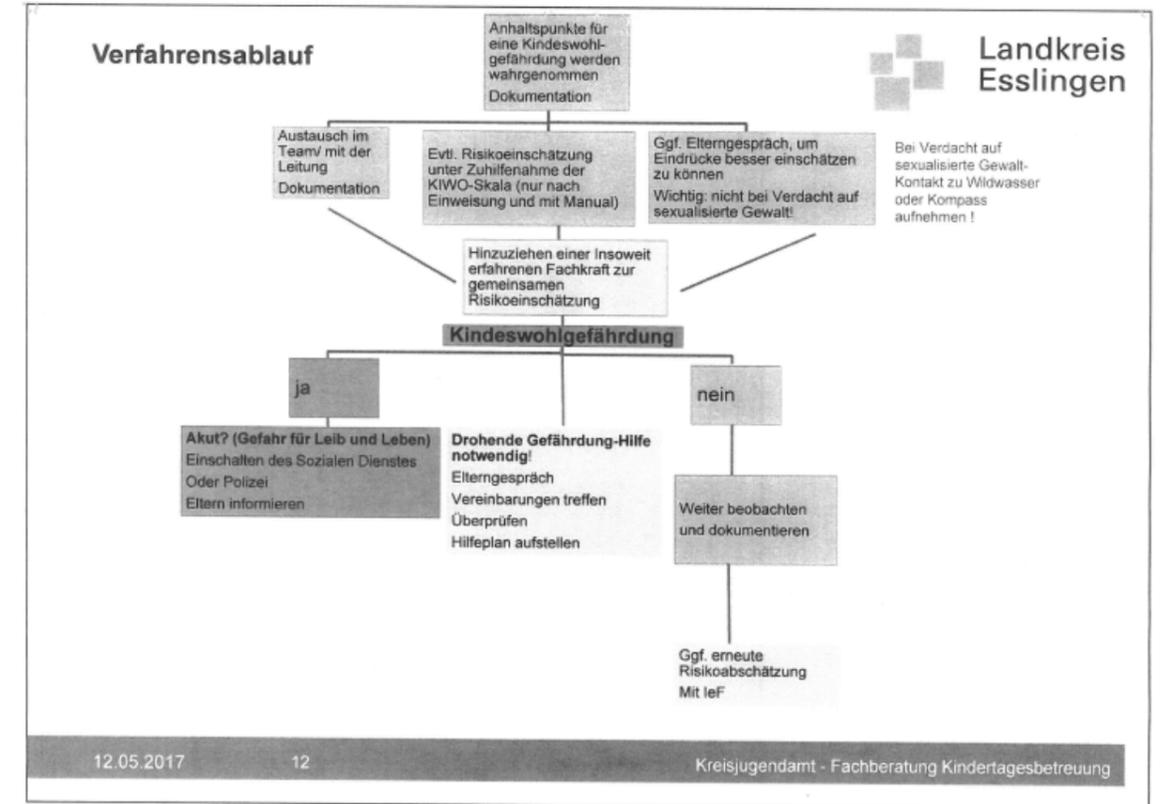
Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Themene Elternabende
- Elternstammtisch oder Elterncafés mit einem Referenten oder den Informationen von den Präventionsbeauftragten gestalten.
- Elternhospitationen (als praktischen Einblick im Umgang im Kinderschutz)
- Veranstaltung von externen Anbietern weitergeben (z. B. am schwarzen Brett aushängen)

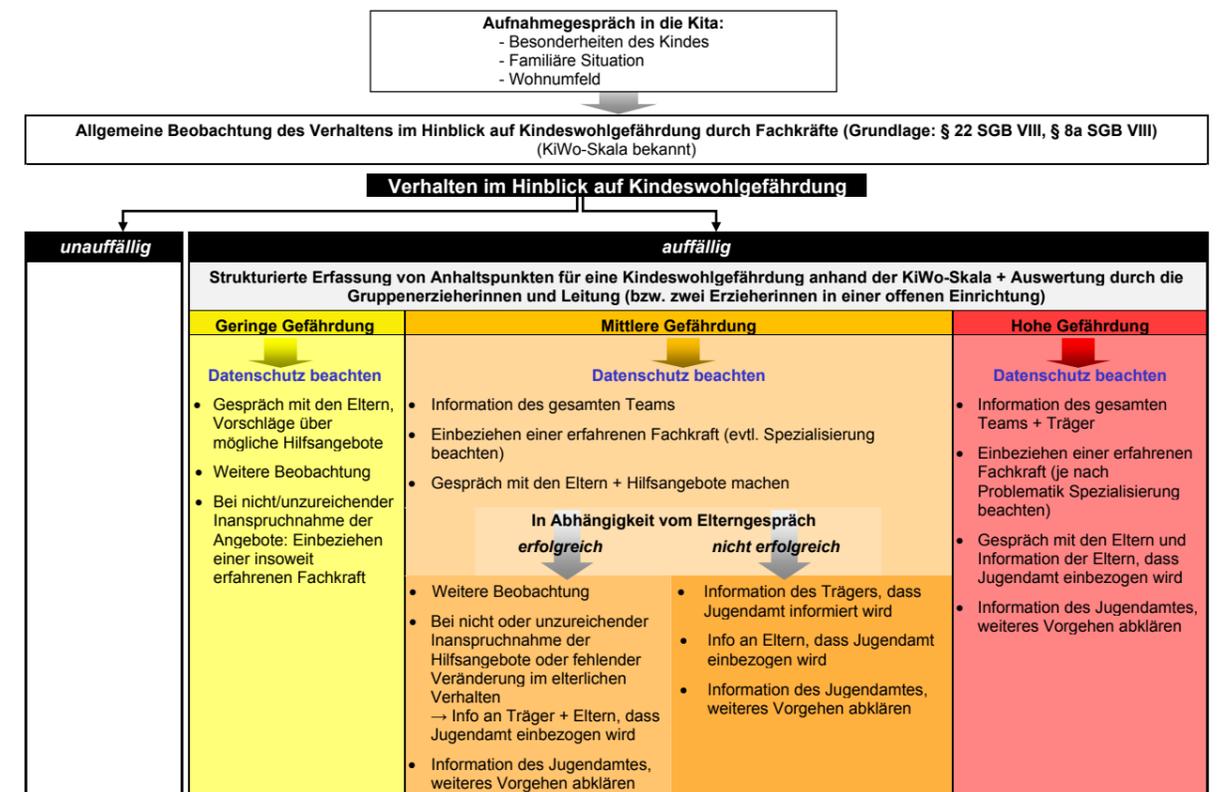
Impressum

Redaktion: Leiterinnenkonferenz
 Verantwortlich:
 Katholische Gesamtkirchengemeinde Esslingen
 Gestaltung: Kraemerteam Esslingen
 Fotos: unsplash.com; Istockphoto.com, stock.adobe.com
 www.kraemerteam.de

Anhang Verfahrensablauf KiWO



Arbeitshilfe: Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



Kath. Kinderhaus Don Bosco

Kath. Kindergarten St. Agnes

Kath. Kindergarten und KITA St. Martin

Kath. Kindergarten St. Maria

Kath. Kindergarten St. Albertus

Kath. Kindergarten St. Elisabeth

Kath. Kindergarten St. Augustinus

Kath. Kindergarten St. Franziskus

Kath. Kindergarten St. Josef

SCHUTZ KONZEPT